



Generationenhaus Zwergarten

Zwergartenstrasse 29
3703 Aeschi b. Spiez
Tel: 033 221 66 76

Leistungsvereinbarung

Der Gast wird in den Familienalltag integriert und erhält neben Kost und Logis die notwendige Betreuung und professionelle Pflege.

- Bei befristeten Pflegeverhältnissen wird Eintritts- und Austrittsdatum definiert.
- Bei unbefristeten Pflegeverhältnissen gelten folgende Vereinbarungen:
 - Das Zwergarten entscheidet über die Zuweisung oder Verlegung eines Zimmers.
 - Während der Probezeit von 8 Wochen kann das Pflegeverhältnis jederzeit aufgelöst werden. Das Zwergarten ist nur verpflichtet, den Bewohner/in nach ausgesprochener Kündigung noch während 14 Tagen zu beherbergen.
 - Nach Ablauf der Probezeit und eingehender Aussprache der Parteien ist das Pflegeverhältnis unbefristet. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat, jeweils auf Ende des Monats. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
Bei Kündigung unsererseits muss mit dem Vollzug gewartet werden, bis eine geeignete andere Lösung (seitens des Gastes) gefunden wurde, jedoch längstens 4 Wochen über den Kündigungstermin hinaus.
 - Kündigungsgrund unsererseits kann auch sein, dass es für die Familie nicht mehr tragbar ist.
 - Bei Abwesenheit (Spital, Ferien usw.) erfolgt ab dem 1. vollen Tag eine Reduktion des Pensionspreises von Fr. 25.--/Tag.
 - Bei Hinscheiden des Vertragnehmers, läuft der Vertrag frühestens nach 14 Tagen aus. Der Pensionspreis wird ab dem 1. Tag nach dem Tod um Fr. 25.--/Tag reduziert.
 - Der Pensionspreis entfällt spätestens, wenn das Zimmer wieder verfügbar ist.

Für die Begleitung von Arzt- und Zahnarztbesuchen sind die Angehörigen zuständig.

Unterkunft

Dem Gast steht ein Einzelzimmer zur Verfügung. Die Gäste teilen sich ein Bad gemeinsam.

Wohnzimmer, Küche, Gartenterrasse und Wintergarten werden mit den übrigen Familienmitgliedern benützt.

Bezahlung

Nach Ablauf des Monats erfolgt die Abrechnung.

Die Rechnung für die Pflege wird direkt der zuständigen Krankenkasse gesendet.

Im vereinbarten Pensionspreis sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Volle Verpflegung inkl. Zwischenverpflegungen. Einzelne auswärts eingenommene Mahlzeiten werden nicht vergütet.
- Wäschebesorgung
- Anteil an Strom, Wasser und Billag- Gebühren
- Zimmerreinigung und –besorgung

Folgende Kosten trägt der Gast selber:

- Arztkosten (Krankenkassenbeiträge)
- Zahnarzt
- Prämien für alle Versicherungen (Haftpflichtversicherung obligatorisch) und Hausratversicherung für persönliche Gegenstände
- Telefongesprächstaxen
- Öffentliche Verkehrsmittel
- Kleider
- Chemische Reinigung eigener Kleidungsstücke
- Kosten für die Miete oder Anschaffung von nicht vorhandenen Hilfsmitteln (z.B. Rollstuhl, Stöcke...)
- Allfällige Begleitung zum Arzt- oder sonstigen Terminen (Fr 35.-/h)
- Zimmerendreinigung Fr 100.-
- Todesfallkosten Fr. 250.--

Schriften

Die Schriften (Heimatschein) werden bei einer Platzierung in jedem Fall am ursprünglichen Wohnort belassen.

Gerichtskreis

Gerichtskreis XII

Frutigen-Niedersimmental

Ort/Datum: _____

Unterschrift Familie Erb :

Unterschrift des Gastes:

(oder seines gesetzlichen Vertreters)
